

**Landesamt
für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen**



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

02 . Februar 2017

Seite 1 von 1

An alle Planungs- und Errichterfirmen für Objektversorgungen in
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

53.1-25.04.04

(bei Antwort bitte angeben)

Christoph Titze

Telefon 0203 4175 - 5318

Fax 0203 4175 -

53.1TD-Objektversorgung.lzpd

@polizei.nrw.de

**Einführung von Vorgaben der Autorisierten Stelle Digitalfunk NRW
hinsichtlich der Planung und Errichtung von digitalen BOS
Objektfunkanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben setzen wir sie davon in Kenntnis, dass die
Autorisierte Stelle Digitalfunk Nordrhein-Westfalen Vorgaben für die
Planung und Errichtung von Objektfunkanlagen in NRW spezifiziert hat.
Diese sind im Dokument „Planung und Anzeige BOS-OV NRW“
beschrieben.

Das Dokument ist ab sofort gültig und für alle Objektfunkanlagen zu
berücksichtigen, die im „Anzeigeformular Objektversorgung“ der BDBOS
Schritt 3 noch nicht erreicht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Aßhoff

Sachgebietsleiter (kommisarisich) SG 53.1 Funk- und Zugangsnetz

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schifferstraße 10

47059 Duisburg

Telefon 0203 4175 - 0

Telefax 0203 4175 - 7299

poststelle.lzpd@polizei.nrw.de

www.lzpd.de

Zahlungen bis 28.02.2017 an :

Landeskasse Düsseldorf

IBAN :

DE41 3005 0000 0004 1000 12

BIC : WELADED

Zahlungen ab 01.03.2017 an :

Landeskasse Düsseldorf

IBAN :

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC : WELADED

Öffentliche Verkehrsmittel :

Straßenbahn 901

Haltestelle Landesarchiv NRW

Bus 933

Haltestelle Landesarchiv NRW